

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 46/10.12.2021

Einladung zur Gemeinderatsitzung am 17. Dezember 2021 um 18.30 Uhr in der Lautertalhalle, Lauterach

Tagesordnung

- TOP 1 Protokoll der Sitzung vom 19.11.2021
- TOP 2 Vorberatung des Haushalt 2022
- TOP 3 Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtiger Hinweis:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Da derzeit die Regelungen der Alarmstufe II in Baden-Württemberg gelten, wird daher bei Besucherinnen und Besucher von Sitzungen des Gemeinderates der Immunisierungsstatus bzw. das Vorliegen eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises überprüft. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor Eintritt in die Lautertalhalle vor.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Grüngutcontainer

Der Grüngutgroßcontainer bei der Lautertalhalle steht bis einschließlich **Samstag, 11. Dezember 2021** bereit.

Für alle, die noch entsprechende Abfälle haben, ist jetzt für dieses Jahr die letzte Gelegenheit, dies über den Container zu entsorgen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Zum Nachdenken

Der Mensch hat das Warten verlernt. Darin liegt das Grundübel unserer Zeit.
(William Somerset Maugham)

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Dienstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Mittwoch	von	9.00	bis	11.00 Uhr				
Donnerstag	von	9.00	bis	11.00 Uhr	und	15.00	bis	18.00 Uhr
Freitag	von	9.00	bis	11.00 Uhr				

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 /1549 eMail: info@Gemeinde-Lauterach.de Homepage: www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr
eMail: bm@Gemeinde-Lauterach.de

Mitteilungsblätter über den Jahreswechsel

Die Mitteilungsblätter im Dezember und über den Jahreswechsel erscheinen wie folgt

KW 50	Freitag, 17.12.2021	Mitteilungsblatt
KW 51	Freitag, 24.12.2021	kein Mitteilungsblatt
KW 52	Donnerstag, 30.12.2021	Redaktionsschluss: Montag, 27.12., 8.00 Uhr letztes Mitteilungsblatt in 2021
KW 1	Freitag, 07.01.2022	kein Mitteilungsblatt
KW 2	Freitag, 14.01.2022	Mitteilungsblatt



Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Wir gratulieren
Jasmin und Daniel Buck
Schlehenring 10, Lauterach
zur Geburt ihrer Tochter **Lina**



*Durch ein Kind wird aus dem Alltag ein Abenteuer,
aus Sand eine Burg, aus Farben ein Gemälde, aus einer
Pfütze ein Ozean, aus Plänen Überraschungen und
aus Gewohnheiten Leben.“*

(unbekannt)

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am **Montag, 13.12.2021**, findet im Großen Saal der Lindenhalle in Ehingen
(Lindenstraße 51, 89584 Ehingen) eine

Sitzung des Kreistags

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Haushaltssatzung 2022 mit Festsetzung des Haushaltsplans und Beschluss über die Finanzplanung 2021 - 2025
2. AWA 2023 - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft: Wirtschaftsplan 2022
3. AWA 2023 - Gebührenkalkulation 2023-2024, Abfallwirtschaftssatzung und Benutzungsordnung
4. Linienbündelungskonzept - Änderungen in Folge der Clean Vehicle Directive
5. Regio-S-Bahn Donau-Iller - Mitfinanzierung von Mehrverkehren auf der Südbahn und der Donaubaahn ab 2023

6. Neubau des Verwaltungsgebäudes Hauffstraße 10
Anerkennung der Schlussabrechnung
7. Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum
1. Januar 2022
8. Bekanntgaben

Heiner Scheffold, Landrat

Wichtiger Hinweis:

Nach der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 24. November 2021 geltenden Fassung ist für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien der Zutritt und die Teilnahme an den Sitzungen in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises möglich (§ 10 Abs. 6 CoronaVO).

Da derzeit die Regelungen der Alarmstufe II in Baden-Württemberg gelten, wird daher ab sofort bei Besucherinnen und Besucher von Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse der Immunisierungsstatus bzw. das Vorliegen eines aktuellen, negativen Antigen- oder PCR-Testnachweises überprüft.

Außerdem gilt, stufenunabhängig, für Besucherinnen und Besucher die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Zwei weitere Omikron-Fälle im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm Personen aus dem familiären Umfeld der Reiserückkehrer sind betroffen

Im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm haben sich zwei Haushaltsmitglieder von Reiserückkehrern, die sich bereits in Quarantäne befinden, mit der Omikron-Variante infiziert. Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Samstag, den 4. Dezember 2021, Kenntnis von den beiden positiven Befunden erhalten. Beide Betroffene weisen derzeit eine geringe Viruslast auf und haben moderate Symptome.

Für drei andere Personen aus dem familiären Umfeld der Reiserückkehrer liegen dem Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zwischenzeitlich negative PCR-Befunde vor. Es steht derzeit noch der Befund eines weiteren Verdachtsfalls aus, diesen erwartet das Gesundheitsamt Anfang der Woche.

Im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes Gesundheit sind damit insgesamt sechs Omikron-Fälle bekannt. Die ersten vier Fälle der neuen Coronavirus-Variante Omikron wurden am Dienstag, den 30. November 2021, im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm bestätigt.

Allgemeine Informationen

Einreisende aus dem südlichen Afrika sollen sich testen lassen

Die Coronavirus-Variante Omikron wurde zuerst in südlichen afrikanischen Ländern entdeckt. Mittlerweile konnte die Variante in mehreren europäischen Ländern und auch in Deutschland nachgewiesen werden.

Bereits am vergangenen Samstag, den 27. November 2021, hatte der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis alle Reisenden aus dem südlichen Afrika eindringlich um ihre Mithilfe gebeten. Alle Personen, die seit dem 17. November 2021 aus dem südlichen Afrika (Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe, Südafrika) in den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm eingereist sind, sollen sich im Rahmen der Bürgertests testen lassen.

Bei denjenigen Eingereisten, bei denen die Rückreise nach Deutschland vor dem 28. November erfolgte, empfiehlt das Gesundheitsamt dringend einen erneuten Antigen-Schnelltest durchführen zu lassen. Diese Personen und ihre Haushaltsangehörigen sollen, auch wenn sie geimpft sind, Kontakte unbedingt vermeiden.

Auf den Aufruf des Gesundheitsamtes meldeten sich in den vergangenen Tagen weitere Reiserückkehrer aus südafrikanischen Ländern, die regelmäßig getestet werden und in engem Kontakt mit dem Gesundheitsamt stehen.

Neue Virusvariantengebiete im südlichen Afrika

Es wird befürchtet, dass die Virusvariante Omikron wegen ungewöhnlich vieler Mutationen noch ansteckender ist als die in Deutschland verbreitete Delta-Variante. Das Robert-Koch-Institut hat daher am vergangenen Freitag, den 26. November 2021, Botsuana, Eswatini, Lesotho, Malawi, Mosambik, Namibia, Simbabwe und Südafrika mit Wirkung zum 28. November 2021 zu Virusvariantengebieten erklärt. Personen, die aus diesen Ländern nach Deutschland einreisen, sind zu einer zweiwöchigen Quarantäne verpflichtet. Diese kann nicht verkürzt werden und gilt auch für Geimpfte und Genesene.

Alle Rückkehrende aus den oben genannten Ländern sind aufgerufen, sich beim Fachdienst Gesundheit unter der Telefonnummer 0175/22556820 oder per E-Mail an gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de zu melden.

Ein weiterer Omikron-Fall im Alb-Donau-Kreis Person aus dem familiären Umfeld eines Reiserückkehrers betroffen

Im Alb-Donau-Kreis hat sich ein weiteres Haushaltsmitglied eines Reiserückkehrers mit der Omikron-Variante infiziert. Diese Person befindet sich bereits in Quarantäne und weist moderate Symptome auf. Der Fachdienst Gesundheit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat am heutigen Dienstag, den 7. Dezember 2021, Kenntnis von dem positiven Befund erhalten.

Im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes sind damit seit dem 30. November 2021 insgesamt sieben Fälle der neuen Virusvariante bekannt. Es handelt sich bei allen Personen um Reiserückkehrer aus südlichen afrikanischen Ländern und deren Haushaltsangehörige.

Landratsamt erweitert Angebot Neues System der Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle

Ab dem 6. Dezember 2021 können Kundinnen und Kunden der Ausländerbehörde und der Führerscheinstelle nun auch online Termine für ausgewählte Dienstleistungen vereinbaren. Das war bislang nicht möglich und stellt eine wichtige sowie kundenfreundliche Erweiterung der digitalen Service-Leistungen des Landratsamtes dar.

Neben der Kfz-Zulassungsstelle ist es nun in zwei weiteren publikumsintensiven Bereichen möglich, unabhängig von der telefonischen Erreichbarkeit oder der Öffnungszeiten des Landratsamtes online Termine zu buchen. Auf den neuen Service wird auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes hingewiesen: www.alb-donau-kreis.de.

Die Buchung eines Termins ist für einige Wochen im Voraus möglich. Kundinnen und Kunden erhalten mit der Terminbestätigung auch Informationen, welche Unterlagen mitzubringen sind. Selbstverständlich können Termine auch weiterhin telefonisch unter den bekannten Rufnummern vereinbart werden.

Schließung der Deponien im Alb-Donau-Kreis über Weihnachten und Neujahr

Im Alb-Donau-Kreis sind in der Zeit vom 23. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2021 folgende vom Landkreis betriebenen Deponien geschlossen:

- „Litzholz“ in Ehingen-Sontheim
- „Roter Hau II“ in Ehingen-Stetten
- „Unter Kaltenbuch“ in Laichingen-Suppingen.



Zum Nachdenken

Das Glück kommt oft durch die Tür, von der man nicht wusste,
dass man sie offengelassen hatte.

(John Barrymore)

Regierungspräsidium Tübingen leitet Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen ein

Das Regierungspräsidium Tübingen hat das Raumordnungsverfahren für den geplanten Steinbruch der Firma SWK Schotterwerk Kirchen am Standort Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen eingeleitet.

Das Unternehmen plant am Standort Fischersberg, auf Gemarkung der Gemeinde Untermarchtal und der Stadt Ehingen (Donau) im Alb-Donau-Kreis, den Neuaufschluss eines Steinbruchs. Das Gebiet liegt nördlich der B 311 auf Gemarkung Untermarchtal und teilweise auf Gemarkung Ehingen-Kirchen und umfasst eine Fläche von rund 31 Hektar. Der zukünftige Werksstandort soll südöstlich oder südwestlich des geplanten Abbaugebiets angegliedert werden.

Im Raumordnungsverfahren werden die berührten Fachbehörden und Institutionen, unter anderem die betroffenen Kommunen, das Landratsamt, der Regionalverband, Naturschutzverbände oder Kammern gehört. Auch für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich über das Vorhaben umfassend zu informieren und Anregungen oder Bedenken in das Verfahren einzubringen. Dazu werden die Unterlagen in Untermarchtal und in Ehingen zur Einsichtnahme ausgelegt. Näheres zur öffentlichen Auslegung, insbesondere Ort, Beginn und Dauer der Auslegung, wird jeweils ortsüblich bekannt gemacht. Die Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar unter: [Geplanter Steinbruch Fischersberg in Untermarchtal und Ehingen \(Donau\) - Regierungspräsidium Tübingen \(baden-wuerttemberg.de\)](http://www.geplanter-steinbruch-fischersberg.de).

Hintergrundinformationen:

Das Raumordnungsverfahren ist in erster Linie ein behördeninternes Verwaltungsverfahren. Zweck des Raumordnungsverfahrens ist es, die raumordnerische Verträglichkeit der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten zu prüfen. In das Raumordnungsverfahren integriert ist auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend des derzeitigen Planungsstands. In einem möglichst frühen Stadium sollen auch im Interesse des Vorhabenträgers und der Kommunen Grundsatzfragen geklärt und dadurch Fehlplanungen und -entwicklungen vermieden werden. Das Ergebnis der raumordnerischen Beurteilung schließt das Raumordnungsverfahren als projektbezogenes Vorverfahren ab. Es fasst die Beurteilung der Raumverträglichkeit des vorliegenden konkreten Vorhabens zusammen und behandelt die wichtigsten umweltrelevanten und raumstrukturellen Konfliktfelder und deren Lösungsmöglichkeiten aus raumordnerischer Sicht für die nachfolgenden Verfahren und das Zulassungsverfahren. Eine Klage gegen das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens ist direkt nicht möglich, allenfalls gegen eine auf seiner Grundlage erfolgte Zulassung.



Klimaschutz steht im Mittelpunkt – LEADER-Oberschwaben bietet Förderung

Vier Projektaufrufe laufen – von Kunst über Natur bis Kleinprojekte – insgesamt 367.000 € Fördermittel

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel.

Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar.

Wollen Frauen im der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar.

Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter www.leader-oberschwaben.de.

Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

Agentur für Arbeit Ulm

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“- Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: „Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen“. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.



E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger. Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer

und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.

www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Verband Katholisches Landvolk e.V.

Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart
Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: vkl@landvolk.de



Online-Seminar „Hofübergabe – Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet **online** mit Webex am **Samstag, 12.02.2022** von **9:00 – 17:00 Uhr** statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder, € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022 mit *Email-Adresse* bitte bei:
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0, Email:
vkl@landvolk.de

- Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den **Link** für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr „Familiäre und betriebswirtschaftliche Fragen“

Referent: Michael Wehinger, Landwirtschaftlicher Familienberater (Verband Katholisches Landvolk, Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr „Soziale Sicherung“

Sozialreferent: Maximilian Brandner, Landesbauernverband

Stuttgart

12:30 Uhr *Mittagessen*

13:30 Uhr „Steuerfragen bei Hofübergabe und Hofauflösung“

Referent: Berndt Eckert, Steuerberater

kleine Pause

15:15 Uhr Einleitung: „Gerichtliche Betreuungsverfahren sowie General- und Vorsorgevollmacht und die Patientenverfügung“:

„Eheliches Güterrecht, Erbrecht und Eckpunkte eines Hofübergabevertrags“

Referent: Wolfgang Maier, Notar

17:00 Uhr Ende

Online Elterntagung

„**Glücksrezept Familienrituale**“ – **Tipps, die durch den Corona–Alltag helfen** dazu spricht **Eva Huber**, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am **Mittwoch, 16. Februar 2022**, 19:30 Uhr

Einloggen: ab **19:15 Uhr**

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen, ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr. Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter Kommunikation können helfen, den Stresspegel Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir, was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern (Väter und Mütter), Großeltern, Pädagogen..... Auch Geschiedene bleiben Eltern!

Anmeldungen bitte bis **15.02.2022** beim:

Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, Email: vkl@landvolk.de

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine **Spende** auf die LIGA Bank Stuttgart,

IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 22“ überweisen.

Gastschülerprogramm

Schüler aus Mexiko und Peru suchen nette Gastfamilien!



Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit

Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Peru/Arequipa vom 30.01 – 05.03.2022** und **Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. – 23.03.2022.**

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlosstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Wulschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



Tennisabteilung SpVgg Obermarchtal

Skiausfahrt:

Die Tennisabteilung der Sportvereinigung veranstaltet diese Saison wieder eine Tagesausfahrt zum Skifahren, Rodeln oder Wandern. Diese findet am **Samstag, den 15. Januar 2022** statt. Die Ausfahrt führt uns wieder in das Familienskigebiet Sonnenkopf am Arlberg.

Geplante Abfahrtszeit: um 06:00 Uhr in Obermarchtal Lagerhaus

Geplante Rückkehr: ca. 19:00 Uhr in Obermarchtal Lagerhaus

Leistungen: Fahrt + Tagesskipass

Kosten:	Erwachsene	71,00 €
	Jugendliche (Jhg 2002-2005)	58,00 €
	Kinder (Jhg 2006-2013)	56,00 €
	Senioren (Jhg 1957 und älter)	58,00 €
	Wanderer/Rodler (nur Bus)	32,00 €

Über viele Mitfahrer, natürlich auch Nichtmitglieder, würden wir uns sehr freuen.
Hinweis: Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitfahren.

Auf Grund der aktuellen Lage gilt im Bus und im Skigebiet die 2G Regelung, einschließlich FFP2-Maskenpflicht. Bei zu wenigen Anmeldungen wird die Skiausfahrt nicht stattfinden und Ende Dezember kostenfrei storniert.

Anmeldungen nehmen ab sofort unser Abteilungsleiter **Philipp Tress (0163 / 2881735)** sowie unser Sportwart **Valentin Gombold (0173 / 4885378)** entgegen. (Gerne auch über Whatsapp)



Wir freuen uns auf hoffentlich viele Anmeldungen, damit solch ein Event mal wieder stattfinden kann.

Ihre Tennisabteilung Obermarchtal

Anzeigen



Die Gemeinde Untermarktal hat ab sofort für ihre Sporthalle folgende Stelle neu zu besetzen:

Hausmeister(m/w/d)

Der Beschäftigungsumfang ist als geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen, ca. 20 Stunden monatlich.

Die Vergütung erfolgt auf Stundenbasis.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie **bis 17.12.2021** an das Bürgermeisteramt Untermarktal, Herrn Bürgermeister Ritzler, Bahnhofstr. 4, 89617 Untermarktal.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Ritzler, Tel. 07393/917383; info@gemeinde-untermarchtal.de gerne zur Verfügung.



Stadt Munderkingen

Die Stadt Munderkingen ist ein moderner und innovativer Arbeitgeber und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mutterschaftsvertretung voraussichtlich bis zum 30.06.2023 eine

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

für die Rathausverwaltung mit einem Beschäftigungsumfang von 100%.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Redaktion Donaubote
- Volkshochschulangelegenheiten
- Telefonzentrale
- Pflege der Stadtapp
- Feuerwehrwesen
- Abfallwirtschaft
- Friedhofswesen
- Bauverwaltung

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung
- Gute Kenntnisse in MS Office erforderlich
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Selbstständiges, verantwortungsbewusstes, sowie lösungsorientiertes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen

Wir bieten Ihnen

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Die Anstellung erfolgt bei Vorliegen aller sachlichen und persönlichen Voraussetzungen in EG 6 TVöD

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 12.12.2021** an die Stadt Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per E-Mail an leute@munderkingen.de

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen der Verwaltungsleiter Axel Leute (Tel. 07393/598-110, E-Mail: leute@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.

Raum Ehingen: Wir suchen

- freistehendes Ein- oder 2 Familienhaus & **Garagen, Werkstatt oder Nebengebäude**. Junger Handwerksmeister plant Schritt in die Selbstständigkeit
- hochwertiges Einfamilienhaus oder ETW mit Gartenanteil für Pensionärs-Ehepaar
- Rufen Sie uns unverbindlich an ! **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

Kinderecke

Auflösung: Schau genau: C



Humor

„Alexa, wo isch dr näggschde MäcDonalds?“
Alexa: „Du hosch no Brod drhoim.“

Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375 Fax: 07395-92066

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch 3. Advent (Jesaja 40, 3. 10): Bereitet dem HERRN den Weg; denn siehe, der HERR kommt gewaltig.

Sonntag, 12. Dezember 2021

9.30 Uhr Kurz-Gottesdienst draußen auf dem Vorplatz der Kirche
am 3. Advent mit Pfarrer Markus Häfele und den Konfirmandinnen und Konfirmanden.

In den letzten Tagen und Wochen haben die vier Konfis unserer Gemeinde Holzplatten zum Thema: "Wie kommt Licht in die Welt?" gestaltet.

Sie stellen uns ihre "Kunstwerke" vor und abschließend gibt es noch einen kurzen Impuls von Pfr. Häfele. Bitte tragen Sie sich im Eingangsbereich zur Kirche mit Namen und Telefonnummer in die ausliegende Liste ein, damit (falls nötig) eine Nachverfolgung möglich ist.



07395 / 96 897 96

Impuls-Telefon

Unter der Telefonnummer 07395 / 96 897 96, normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz, gibt es auch diese Woche wieder einen neuen Impuls von maximal zwei Minuten, von Pfarrer Markus Häfele. Weisen Sie doch auch andere auf dieses Angebot hin.

**Mesner / Mesnerin mit einem Anstellungsumfang von ca. 20 %
(entspricht ca. 6,43 Wochenstunden).**

Die Stelle kann auch von einem Zweierteam besetzt werden!

Zum Mesnerdienst gehören alle Aufgaben rund um Gottesdienst und Kirche:

- Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten, Trauungen, Bestattungen und Andachten
Gelegentlich Begleitung von anderen Veranstaltungen z.B. Konzerten.
- Pflege des Blumenschmucks, Gestaltung der Kirche und Pflege des Inventars
- Bedienung der Gebäudetechnik (Heizung, Glocken, Licht, ggf. Tonanlage)
- Reinigung in der Kirche und die Wege auf dem Friedhof

Wir wünschen uns eine*n zuverlässige*n Mitarbeiter*in, der*die sich mit der Kirche identifiziert, selbstständig arbeitet und gerne mit Menschen umgeht. Der Wohnsitz in der Nähe der Mündinger Kirche ist sinnvoll.

Wir bieten einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz in unbefristeter Anstellung. Die Anstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Wir erwarten grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Sollten Sie Interesse haben, die Mesnerstelle in Stellenteilung wahrzunehmen, kontaktieren Sie uns bitte.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Markus Häfele, Telefon 07395/375.

Pfarramt.Mundingen@elkw.de

Bitte bewerben Sie sich mit den üblichen Unterlagen bis zum 12.12.2021 an die Adresse:

Evangelische Kirchengemeinde Mundingen

Die Stellenausschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.t1p.de/kirche-mundingen

Jetzt bestellen an unserem Büchertisch!

Die Bestell-Listen für Abreiß-Kalender mit täglichen Impulsen, Losungen und Hilfen fürs Bibellesen finden Sie derzeit im Eingangsbereich der Kirche. Ebenfalls liegen dort Belegexemplare aus.

Haben Sie Interesse? Dann tragen Sie sich bitte bis 12. Dezember in die ausgelegten Listen ein. Vielleicht finden Sie dort auch ein passendes Geschenk oder etwas für sich selbst.



In den letzten
Tagen war ich mit
dem Zug unterwegs.
Es war viel los.
Auf den Bahnsteigen und in den
Zügen drängten sich Menschen
mit ihrem Gepäck.
Und mittendrin: Gott?

"Advent, in vollen Zügen"

Advent heißt "Ankunft".

Gott kommt in eine Welt, die hektisch ist, in der Soldaten am Sonntagabend zurückfahren in die Kaserne. In der Studentinnen mit bangem Herzen auf die anstehende Prüfung lernen. Eine Welt in der Türen klemmen und Züge verpasst werden. Wo Besucher freudestrahlend umarmt werden und Mülleimer nach Leergut durchkämmt werden. Gott sucht ein Zuhause, wo viele ein Leben lang kein echtes Zuhause finden. Er macht sich auf den Weg mit Menschen, die den Eindruck haben, das Leben geht an ihnen vorbei.

Im Zug war auch ein Kind mit seiner Mutter unterwegs. Wer hat es wahrgenommen? Viele haben in Handys und Bildschirme geschaut, auf die Uhr oder in einem Buch gelesen. Manche hatten die Augen müde geschlossen.

Und doch, gab es Reisende, die Augen für das Kind hatten und ich habe etliche beobachtet, die mit einem Strahlen in den Augen weitergingen.

Mittendrin war das Kind!

Gott kommt auch als Kind. Unscheinbar und doch mit verändernder Kraft. Er sagt: Ich habe Hoffnung für dich! Dein Leben, wie es auch ist, hat Zukunft. Vertrau darauf!

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Zum Nachdenken

Das Alter ist die Zeitspanne, in der man viele Fehler ablegt,
weil man sie nicht mehr braucht. (Philippa Carstensen)

